



SPD – Kreistagsfraktion
Landkreis Ravensburg



Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt sich hinter die Forderung, das ganze Gebiet des „Altdorfer Waldes“ zum Landschaftsschutzgebiet zu erklären. Er bittet das zuständige Land Baden-Württemberg, das dazu erforderliche Verfahren einzuleiten und umzusetzen.

Begründung:

Landschaftsschutzgebiete sollen die natürliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft bewahren. Landschaftsschutzgebiete sollen die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erhalten oder wiederherstellen. Sie können auch zum Einsatz kommen, um das Landschaftsbild für Tourismus und Erholung zu schützen. Wendet man diese Angaben des Baden-Württembergischen Ministeriums für Umwelt, Klima, Energiewirtschaft auf den Altdorfer Wald an, so ist dieses Gebiet als ganzes geradezu prädestiniert, als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen zu werden.

Der Altdorfer Wald stellt nach dem Schwarzwald mit einer Fläche von etwa 82 km² das größte zusammenhängende Waldgebiet Baden-Württembergs dar. Er ist prägend für das Landschaftsbild Oberschwabens. Der bewaldete Höhenzug liegt zwischen Wolpertswende im Nordwesten, Aulendorf im Nordnordwesten, Bad Waldsee im Norden, Bergatreute und Wolfegg im Osten, Vogt im Südosten, Waldburg und Schlier im Süden, sowie Weingarten, Baienfurt und Baidnt im Westen. Er erreicht eine Höhe bis 776,6 ü. NHN.

Verschiedene Gebiete des Altdorfer Waldes haben schon bisher einen Gebietsschutz. So liegen im Altdorfer Wald die Naturschutzgebiete *Saßweiher* (CDDA-Nr. 165325; 1988 ausgewiesen; 38,1 ha groß), *Girasmoo*s (CDDA-Nr. 81734; 1973; 9,6 ha), *Tuffsteinbruch Weißenbronnen* (CDDA-Nr. 165974; 1990; 6,3 ha), *Lochmoos* (CDDA-Nr. 164495; 1993; 54,9 ha) und *Füremoos* (CDDA-Nr. 81705; 1937; 4,77 ha) sowie das Landschaftsschutzgebiet *Talabschnitt der Wolfegger Ach südlich von Bergatreute* (CDDA-Nr. 325003; 1938; 78 ha). Innerhalb des Waldgebiets befindet sich auch das vierteilige Fauna-Flora-Habitat-Gebiet *Altdorfer Wald* (FFH-Nr. 8124-341; 13,5046 km²). Außerdem ist im Nordwestteil des Waldgebiets nordöstlich des im Gemeindegebiet von



Wolpertswende liegenden Neuweiher eine etwa 64 ha große Fläche als Bannwald Bayerischer Schlag ausgewiesen.

Angesichts der Bedeutung, welche größere Waldgebiete für den Klimaausgleich und den Artenschutz, aber auch für die Erholung, das Landschaftsbild und den Tourismus haben, ist es angebracht, das ganze Waldgebiet unter die Gebietsschutzkategorie des Landschaftsschutzes zu stellen.

Die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten erfolgt durch die unteren Naturschutzbehörden per Rechtsverordnung. Damit dies geschieht, soll das Land Baden-Württemberg gebeten werden, ein entsprechendes Verfahren einzuleiten.

Rudolf Bindig und Fraktion